

Nachhaltigkeit und Taxonomie: eine Chance für Unternehmen

Mittelständische Unternehmen unterschätzen die Auswirkungen auf ihr Geschäft – Erweiterte Berichterstattungspflichten und EU-Taxonomie fordern schnelles Handeln.



Dirk Beil

Immer noch verkennen viele kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland die Auswirkungen, die aktuelle Vorgaben für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf ihr Geschäft haben. Die Notwendigkeit, auch das eigene Geschäftsmodell zu überprüfen und langfristig zu ver-

Bereits jetzt müssen große, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen anhand des Umsatzes, der Investitionen und der operativen Ausgaben angeben, ob ihre Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung ökologisch nachhaltig sind, und auch

mehr und mehr an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten werden oder sogar müssen. Wenn Investitionen aufgrund fehlender Nachhaltigkeit nicht mehr finanziert werden können, verlieren Unternehmen am Markt schnell den Anschluss.

Das mag man als bürokratische Belastung empfinden, aber es hilft nichts: Auch Mittelständler mit mehr als 250 Mitarbeitenden und mehr als 40 Millionen Euro Jahresumsatz müssen sich darauf einstellen, ab 2023 einen umfangreichen Bericht über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsaktivitäten abzugeben. Das ist nur noch etwas mehr als ein halbes Jahr Vorbereitung – nicht viel Zeit für die Sammlung und Aufbereitung von Daten über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie über die Grundsätze der Unternehmensführung. Ab 2026 müssen dann auch bestimmte kleinere Unternehmen, die jetzt noch unter den genannten Grenzwerten liegen, die neuen Berichterstattungspflichten erfüllen.

Zusätzlich geraten auch mittelständische und kleinere Zulieferer

für größere Betriebe unter Druck. Denn diese Betriebe werden durch das deutsche Lieferkettengesetz (genauer: Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten) verpflichtet, darüber zu wachen, dass ihre Zulieferer nicht gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten verstoßen, und verlangen deshalb von diesen entsprechende Berichte. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft für Betriebe mit mehr als 3000 Beschäftigten, ein Jahr später schon für Betriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten. Aktuell berät die EU-Kommission zudem einen Entwurf, der schon für Betriebe ab 500 Arbeitnehmern gelten soll. Für Mittelständler ist also jetzt die Zeit gekommen, sich mit den ESG-Aspekten und deren Auswirkungen zu beschäftigen, um ihre Unternehmen bewusst zu positionieren und zukunftsfähig aufzustellen.

Dirk Beil, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner bei HLB Schumacher



ändern, wird jedoch immer dringender! Denn: Unternehmen werden mittlerweile an der tatsächlichen Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele gemessen. Dies gilt sowohl auf regulatorischer Ebene wie auch auf Kundenseite. Eine positive Wahrnehmung in Bezug auf Nachhaltigkeit eröffnet ihnen damit auch neue Geschäftschancen.

Am 6. Juli 2021 veröffentlichte die EU-Kommission die endgültige Fassung des Gesetzes zur Taxonomie-Verordnung. Ihr Ziel ist es, den „Green Deal“ in die Praxis zu übersetzen und genau festzulegen, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig eingestuft werden. Im Rahmen der Taxonomie wurden sechs Umweltziele definiert, die immer wichtiger werden: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Mindestens eines der Ziele muss erfüllt sein, damit eine Unternehmensaktivität als „grün“ gilt.

auf kleinere Unternehmen kommen mehr und mehr Pflichten in diesem Bereich zu. Als ökologisch nachhaltig gelten Wirtschaftsaktivitäten, die

- zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beitragen,
- keines der sechs Umweltziele beeinträchtigen,
- einen Mindestschutz erfüllen und
- den technischen Bewertungskriterien entsprechen.

Nur wenn alle vier Kriterien erfüllt sind, gilt eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig.

Einfluss auch auf Finanzierungen

Ein weiterer Grund für die Dringlichkeit des Themas: Bereits seit März 2021 gilt die „Offenlegungsverordnung“ der EU. Sie verlangt für Kapitalanlagen eine Dokumentation, inwieweit Anbieter und Produkte bestimmte Nachhaltigkeitsansprüche in Bezug auf Environment (Umwelt), Social (Sozialstandards) und Governance (Unternehmensführung) – kurz ESG – erfüllen. Viele Unternehmen sind keineswegs darauf vorbereitet, dass Kapitalgeber aller Art – ihre Mittel- und Kreditvergaben

Jetzt die Weichen stellen – Checkliste für den Einstieg in die EU-Taxonomie

1. Analyse des Status Quo

Wo befindet sich das eigene Unternehmen und die Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die EU- Ziele? Welche Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz werden bereits umgesetzt? Welche Spuren hinterlässt das Unternehmen?

2. Neuausrichtung des Geschäftsmodells

Für Unternehmen bieten sich mit der Umstellung auf mehr Nachhaltigkeit eine Reihe von Chancen für Innovation und Wachstum: Untersuchen Sie neue Möglichkeiten für nachhaltige Beschaffung, bessere Logistik- und Vertriebsmöglichkeiten, schlankere Herstellungsverfahren und neue Produkt- und Serviceangebote. Berücksichtigen Sie die Potenziale der Kreislaufwirtschaft, reduzieren Sie Verschwendung von Ressourcen und Redundanzen.

3. Überwachung und Berichterstattung

Nur messbare Maßnahmen werden auch umgesetzt. Betrachten Sie daher Nachhaltigkeits- und CSR (Corporate Social Responsibility)-Berichte als Auslöser für neue Optionen und Ideen. Setzen Sie neue Berichtsstandards ein, um „compliant“ zu bleiben und die strategische Neuausrichtung des Geschäfts fortzusetzen: Konsolidieren und sammeln Sie dafür CSR-Daten, wählen Sie die optimalen Tools und Reporting-Frameworks aus, überprüfen Sie Fördermöglichkeiten und beobachten Sie regulatorische Änderungen.